



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung des Kostenerstattungsprinzips im Zuge der Implementierung der eRechnung

Stand vom 25.04.2024 14:21:14 bis 29.08.2024 09:58:02

Angegeben von:

Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (R000853) am 05.03.2024

Beschreibung:

Das DigiG regelt unter §359a SGB (V) die Implementierung der elektronischen Abrechnung. Hier setzt sich der Verband der privatärztlichen Verrechnungsstellen für eine digitale Implementierung ein, welche durch die Beibehaltung des Kostenerstattungsprinzips die Souveränität der Ärztinnen und Ärzte und der Patientinnen und Patienten schützt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9048 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens - (Digital-Gesetz – DigiG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]